



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die Kommunen
als Träger weiterführender Schulen
im Regierungsbezirk Köln

via elektronischer Post

nachrichtlich:
An die Schulämter
im Regierungsbezirk Köln

Datum: 26.09.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.08.01/Aufnahme 2019/2020

Auskunft erteilt:
Frau Schrammen

Petra.Schrammen@brk.nrw.de
Zimmer: C 220
Telefon: (0221) 147 - 2513
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte)
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 61
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvweise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Aufnahmeverfahren 2019/2020

Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020

Bekanntgabe der Termine

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 11.06.2013 (BASS 13-21 Nr. 1.2)

Gemäß den **Verwaltungsvorschriften zu § 1 Nr.1.1.1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VV zu APO-SI)** wird der Termin, an dem das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020 beginnt, auf den **8. Februar 2019**, der Termin, an dem das Anmeldeverfahren endet, auf den **22. März 2019** festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2019/2020 damit zu rechnen ist, dass an Gesamtschulen sowie ggf. an Schulen anderer Schulformen im Regierungsbezirk (auch neu genehmigte Schulen im Errichtungsjahr, vgl. VV zu § 1 Nr.1.1.3 APO-SI) die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten übersteigen werden, beabsichtige ich, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren unter den Voraussetzungen 1.1.2 VV zu APO-SI zuzulassen.



An allen übrigen weiterführenden Schulen, an denen kein vorgezogenes Anmeldeverfahren zugelassen ist, wird das Anmeldeverfahren in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt.

Ausgehend davon, dass das Anmeldeverfahren am Freitag, den 8. Februar 2019, als dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeiten zur Ausgabe des Halbjahreszeugnisses an den Grundschulen beginnt, bedeutet das für die Termine des Aufnahmeverfahrens:

Anmeldefrist für alle Schulen einer Schulform mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> beginnt nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am	Freitag, 08.02.2019
Anmeldefrist für alle Schulen mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> endet am	Freitag, 15.02.2019
Die Aufnahmeentscheidungen für die Schulen mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> werden den Eltern bekannt gegeben bis	Freitag, 22.02.2019
Das Aufnahmeverfahren für <u>alle übrigen weiterführenden Schulen</u> in den Kommunen beginnt frühestens am	Montag, 25.02.2019
Das Aufnahmeverfahren für <u>alle übrigen weiterführenden Schulen</u> in den Kommunen endet spätestens am	Freitag, 22.03.2019

Ein anderer zeitlicher Ablauf für das (auch das vorgezogene) Anmeldeverfahren ist ausgeschlossen.

Beachten Sie diesbezüglich bitte, dass alle Schulen der Schulformen, für die ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nicht beantragt wurde, berechtigt und verpflichtet sind, frühestens ab dem 25.02.2019 das Anmeldeverfahren durchzuführen. Der Anmeldezeitraum ist für diese Schulen grundsätzlich einheitlich festzulegen.

Ich lasse mit dieser Rundverfügung grundsätzlich die Möglichkeit der Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Schulen mit erwartetem Anmeldeüberhang zu.



Da die Zulassung auf Antrag des Schulträgers erfolgt (Nr. 1.1.2 VV zu § 1 APO-SI), bitte ich darum, mir bis zum

Datum: 26.09.2018

Seite 3 von 3

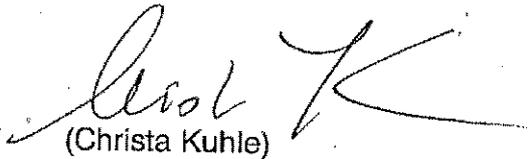
16. November 2018

per E-Mail an petra.schrammen@brk.nrw.de (Dezernat 48) mitzuteilen, ob Sie für die in Ihrer Trägerschaft liegende(n) Schule(n) einer oder mehrerer Schulformen das vorgezogene Anmeldeverfahren beantragen.

Für den Fall der Beantragung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens bitte ich Sie, mir die Anmelde- und Aufnahmezahlen des letzten Anmeldeverfahrens der Schule mitzuteilen.

Anliegenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 20.04.2017 mit dem Betreff: Aufnahmeverfahren in die Klasse 5 bei Anmeldeüberhängen – Beschulung gemeindeeigener Schüler/innen übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag


(Christa Kuhle)